

Wochenblatt

Erscheint Dienstag, Donnerstags und Sonnabend.
 Beiblätter: Illust. Sonntagsblatt und landw. Beilage.
 Abonnement: Monatl. 50 ¢, vierteljährlich 1.25 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen unter Nr. 5602 1.40.

für Pulsnitz  und Umgegend

Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Pulsnitz.

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben.
 Preis für die einspalt. Zeile oder deren Raum 10 ¢. Reklame 20 ¢.
 Bei Wiederholungen Rabatt. Alle Annoncen-Expeditionen nehmen Inserate entgegen.

Amtsblatt für den Bezirk des Königl. Amtsgerichts Pulsnitz, umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Böhmisch-Dollung, Großröhrsdorf, Brätzig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Oberlichtenau, Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Grognaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.
 Druck und Verlag von E. E. Förster's Erben. Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Verantwortlicher Redakteur Otto Dorn in Pulsnitz.

Nr. 27.

Donnerstag, den 5. März 1903.

55. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 18. März 1903

Roß- und Viehmarkt in Maderburg

und am darauffolgenden Donnerstag

Krammarkt daselbst.

Der Stadtrat daselbst.

Neueste Ereignisse.

Der Kronprinz und Prinz Eitel Friedrich haben am Sonntag Abend ihre Orientreise angetreten.

Ministerpräsident Bülow und Minister Studt beantworteten am Montag im Abgeordnetenhaus die Interpellation wegen des Schulstreikes in Trier.

Der Pariser „Temps“ rüffelt den früheren Präsidenten der Deputiertenkammer Deschanel ordentlich ab, weil dieser am Sonntag in einer Ansprache die „Revanche für Sedan“ empfohlen hatte.

Nach Verabschiedung vom deutschen Konsul in Mailand haben der Kronprinz und Prinz Eitel Friedrich von dort Dienstag Mittag die Weiterreise angetreten.

In der Peterskirche zu Rom wurde am Dienstag Vormittag der 25. Jahrestag der Krönung des Papstes durch einen feierlichen Gottesdienst begangen.

Zur parlamentarischen Lage.

Die Verabschiedung des jetzigen Reichstages wird nun also doch erst nach Ostern erfolgen, obwohl man bislang allgemein geglaubt hatte, er würde wegen der zweifellos bereits im Juni stattfindenden Wahlen zum neuen Reichstage noch vor dem Ostertermin geschlossen werden. Die nachsterlichen Reichstagsverhandlungen dürften unter dem sich mehrenden Lärm der Vorbereitungen auf den kommenden Wahlkampf auch unfruchtbar bleiben, und von diesem Standpunkt aus betrachtet, wäre es wohl besser gewesen, die Regierung hätte den alten Reichstag etwa Anfang April definitiv nach Hause geschickt. Aber alsdann hätte vor Allem die dem Reichstage erst kürzlich zugegangene Novelle zum Krankenversicherungsgesetz unerledigt bleiben müssen, und da die verbündeten Regierungen Wert darauf legen, daß dieser nicht unwichtige sozialpolitische Gesetzentwurf noch vor dem Auseinandergehen des Reichstages zu Stande kommt, so war schon deshalb ein nachsterlicher Abschluß seiner Session unvermeidlich. Außerdem sollen in letzterem noch die Vorlage betr. das Verbot der Phosphoräthyläther, und der Gesetzentwurf über die Neuordnung des Wahlregulaments für die Reichstagswahlen, erledigt werden, während man bis zu den Osterferien neben dem Etat noch das in zweiter Lesung bereits angenommene Gesetz über den Schutz der gewerblichen Kinderarbeit fertigstellen hofft. Freilich ist der Reichstag aber gerade mit seinen Staatsarbeiten diesmal noch bedeutend zurück, er hat namentlich mit den beispiellos ausgedehnten sozialpolitischen Debatten beim Etat des Reichsamtes des Innern ungemein viel Zeit verströbt, und er wird sich daher tüchtig spüten müssen, wenn der Reichshaushaltsetat für 1903 bis zum äußersten verfassungsgemäß zulässigen Termin, bis zum 1. April, unter Dach und Fach gelangen soll. Ob bei der gedrängten Geschäftslage im Reichstage noch viel Zeit für Debatten über Interpellationen und Initiativanträge herauspringen wird, das ist recht fraglich; auch an eine Erledigung der Vorlage betreffs der kaufmännischen Schiedsgerichte ist kaum mehr zu denken.

Gleich dem Reichstage wird auch der preussische Landtag

über Ostern hinaus versammelt bleiben müssen, da er mit seinen gesetzgeberischen Arbeiten ebenfalls vielfach noch im Rückstande ist. In Besonderen ist dies, wie auch schon im Reichsparlamente, mit den Staatsverhandlungen der Fall, die sich im Abgeordnetenhaus breitparig aus einer Woche in die andere hineinziehen. Dann und wann kommt allerdings Abwechslung in diese langwierigen Staatsdebatten. So waren in der Sitzung vom letzten Sonnabend Interpellationsdebatten über die Regulierung der Flußläufe der Havel, Spree, Elbe und Oder, sowie über den Ausbau des Schiffahrtskanals vom Rhein zum Dortmund-Emskanal durch das Einschartal im Gange, in der darauf folgenden Montagsitzung aber befaßte sich das Haus mit der nationalliberalen Interpellation betreffs des Auftretens des Bischofs Dr. Korum in Sachen der paritätischen höheren staatlichen Mädchenschule in Trier. In seiner Beantwortung der vom Abgeordneten Hadenberg vertretenen Interpellation konnte Ministerpräsident Graf Bülow nicht umhin, sein und der Regierung tiefes Bedauern über dies Vorgehen des Trierer Bischofs auszusprechen, aber darüber kam der leitende Staatsmann nicht hinaus. Er sprach allerlei von der Notwendigkeit gegenseitiger Verträglichkeit der Konfessionen im Lande, von der Errichtung eines praktischen modus vivendi auf konfessionellem Gebiete u. s. w., aber über ein etwaiges energisches Vorgehen der Staatsregierung wider den freitbaren Bischof schwieg sich der Ministerpräsident kluglich aus. Er begnügte sich mit dem Hinweis darauf, daß der preussische Gesandte beim Vatikan angewiesen worden sei, die Aufmerksamkeit der Kurie auf den Trierer Vorgang hinzuwenden, und schloß mit dem Ausdruck der Erwartung, die Kurie werde in Uebereinstimmung mit der preussischen Regierung dafür sorgen, daß der behauerliche Zwischenfall von Trier ohne bedenkliche und schädliche Folgen für die Beziehungen zwischen Staat und Kirche und für die Allgemeinheit bleibe. Hoffentlich geht diese Hoffnung des Herrn Ministerpräsidenten in Erfüllung!

Verteilung und sächsischer Angelegenheiten.

Pulsnitz. Auf die beim Stadtrat zu Pulsnitz eingegangene Druckschrift „Was sollst Du vom Bier und Branntwein wissen?“ wird an dieser Stelle hingewiesen. Exemplare sind zu beziehen von der Geschäftsstelle des „Sächsischen Landesverbandes gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“ in Dresden, Holbeinstr. 105.

Die Schneeglöckchen läuten. Das erste Kind des kommenden Frühlings grüßt die Menschen. Es wird Frühling, das ist die Gewißheit, welche das Blümlein denen bringt, die den Winter unter so mancherlei Beschwerden durchlebten; es wird Frühling, sagt der Gatte zur Hausfrau und stellt ihr das Glas mit dem ersten Schneeglöckchenstrauß an den gewohnten Platz am Fenster und hört es gern, wenn die Vorübergehenden freudig auf die weißen Blüten schauen und rufen: Die ersten Schneeglöckchen! Es ist kein weiter Weg mehr vom Schneeglöckchen zum Märzveilchen und den ersten Frühlingspoesien. Vielleicht gab es zu der Zeit, in welcher noch kein Sport in allen möglichen Schattierungen existierte, noch mehr Frühlingspoeten, die in gehobener Stimmung Herzen und Schmerzen, Liebe und Triebe reimten, die sich von allen Spöttern in der beseligenden Tätigkeit nicht stören ließen; aber ausgestorben ist die Dichterei nicht, denn das holde Thema, dem sie huldigten, hat weder unter dem Fahrrad, noch unter dem Benzin des Auto gelitten. Vielleicht ist sogar das Gegenteil der Fall, das Schneeweisen ins Weite beflügelt auch die Phantasie. Ja, der Frühling ist einzig und das Schneeglöckchen sagt: Bald ist er da!

Hieran anschließend kann man auch den wohl weniger bekannten japanischen Fliederbaum als Frühlingsverlängerer bezeichnen, welcher bereits seit 8 Tagen im Garten des Herrn A. Feilgenhauer in voller Blüte steht.

„Gäste willkommen!“ liest man oft unter Einladungen zu Vereinsversammlungen. Daraufhin sind in letzter Zeit gegen verschiedene Vereinsvorsitzende gerichtliche Strafverfahren wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz eingeleitet worden, weil der Zusatz „Gäste willkommen“ zum Besuch ohne jede Beschränkung auffordere. Die Aufsichtsbehörden leiteten aus dieser Unbestimmtheit der Fassung der Einladung die Anschauung her, daß die Versammlungen dann nicht als geschlossene Vereinsitzungen, welche nicht unter das Vereinsgesetz fallen, sondern als öffentliche Versammlungen zu betrachten seien, welche bei der Behörde angemeldet werden müssen. Es ist daher ratsam, die Einladung von Gästen mit einer angemessenen Beschränkung erfolgen zu lassen, etwa in der Form: „Interessenten, welche der Versammlung als Gäste beizuwohnen wünschen, kann die Erlaubnis hierzu vom Vorsitzenden erteilt werden.“

Es wird von neuem darauf aufmerksam gemacht, daß den Landbriefträgern auf ihren Bestellungen auch Postanweisungen, Nachnahmeseudungen, kleinere Pakete, Sendungen mit Wertangabe bis 800 M. sowie Wertbeträge zum Ankauf von Wertzeichen und zur Bestellung von Zeitungen übergeben werden dürfen. Die Landbriefträger sind verpflichtet, die Sendungen (ausgeschlossen der gewöhnlichen Briefsendungen) sowie die baren Geldbeträge für Wertzeichen und Zeitungen in ein Annahmebuch einzutragen, das nach jedem Bestellgange der Postanstalt vorgelegt wird. Zur Eintragung der Sendungen usw. in das Annahmebuch ist auch der Aufsteiferer befugt. Es empfiehlt sich, in jedem Falle von der Befugnis Gebrauch zu machen. Hat der Landbriefträger die Eintragung selbst bewirkt, so muß er sie dem Aufsteiferer auf Verlangen vorzeigen. Ein Einlieferungsschein über die dem Landbriefträger übergebenen Wert- und Einschreibeseudungen, Postanweisungen und Nachnahmeseudungen wird erst von der Postanstalt ausgestellt. Der Landbriefträger ist verpflichtet, diesen Schein, wenn möglich, beim nächsten Bestellgange dem Aufsteiferer zu überbringen.

Nun ist der letzte Monat im Schuljahr angebrochen; die Frist, zu welcher Tausende von jungen Leuten die Schule verlassen, ins Leben treten oder einen Beruf für das Leben erlernen sollen, kommt in Geschwindigkeit heran. Gemeinhin wird schon der letzte Entschluß gefaßt sein, was begonnen werden soll; reifliches Erwägen und Ratsschlagen wird das rechte herausgefunden haben, das der Jugend später zum Segen gereichen soll. Die Augen der jungen Leute glänzen, bald sind sie erwachsen, bald bietet das Leben auch ihnen seine Freuden. Ja, es bietet seine Freuden, es bietet sie auch denen, welche die Kinderschuhe ausgezogen haben und die nun lernen sollen, in den Stiefeln der Erwachsenen zu gehen. Und das ist nicht immer so leicht, mancher zu Hastige und Fühwichtige fällt auf die Nase, bevor er es sich versteht. Die Jugend soll darum an sich halten, erst sehen und hören lernen, dann mag sie sich äußern! Kein vernünftiger Mensch wird ihr die Freude verwehren. Gott hat uns das Leben geschenkt, daß wir in rechter Weise froh sein und freuen dürfen, aber die rechte Freude soll doch in dem Arbeitserfolge liegen. Alle Neuherlichkeiten, aller vorübergehender Genuß mag einmal behagen, aber nie wird er sich messen können mit dem erhebenden, freudig-stolzen Bewußtsein der Empfindung: „Du kannst etwas, du darfst mit dir

ksnitz.
 8 Uhr
 g
 g der zu ver-
 r Einsicht der
 nd.
 W. Volgt,
 Raffierer.
 immer
 gen
 asse 144.
 ng abzuliefern
 schhelm.
 des Mittels
 bin ich lebe
 in langer Zeit
 gegangenen
 noch 3 Monate
 für mich und
 Herrng von
 mittel per Post
 anzu
 Obersteiner
 e laufen fort-
 das für das
 mit für die
 mittel, es hat
 reich (und man
 trall zu haben
 in plomierten
 Bären 3 1/2 kr
 — Was ich zu
 für 20 Stk. Inhalt
 das Kolberg.
 smehl
 Weißbach.
 ut.
 gratis
 Konfirmanden-Anzug ein
 zu jedem
 Eins
 I. II. III.
 Frage

